

# Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.  
General-Anzeiger für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Samstag beigegebenen **Illustr. Sonntagsblatt** für Wildbad vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 Pfg.; durch die Post bezogen (im Oberamts-Bezirk 1 M 30 S; auswärts 1 M 45 S. Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Annoncenpreis beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamezeile 15 Pfg. Anzeigen müssen spätestens den Tag zuvor morgens 9 Uhr aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 44.

Samstag, 14. April 1900

36. Jahrgang.

## Zum Osterfeste.

Nun bricht die Osterzeit herein,  
Die gnadenreiche, — Herz, sei stille!  
D thu dich auf, daß dich der Schein  
Der Osterjonne ganz erfülle!  
Wie tief du auch die Bitterkeit  
Und Dual des Lebens hast empfunden,  
Sei still, es kommt die Osterzeit,  
Da wirft auch du, auch du gesunden.

Zum auferstand'nen Gottessohn  
Heb' deinen Blick empor, den frommen;  
D sieh, wie litt er Dual und Hohn,  
Daß Dir Erlösung sollte kommen!  
Mit seinem Tod die Himmelsruh'  
Erwarb er allen hier auf Erden!  
D, hoffe, armes Herz, auch du!  
Auch du sollst nicht vergessen werden!

Und draußen, sieh, das All durchzieht  
Der Lebenshauch, der milde, süße.  
Hörst du der Lerche Jubellied?  
Der Frühling schickt dir seine Grüße!  
Wirft du, o Herz, nicht froh und weit?  
Kann solche Freude dich nicht rühren?  
D Osterzeit, o Frühlingszeit,  
Laß uns den Gottesodem spüren!

## Rundschau.

— Se. Majestät der König hat unterm 10. April u. a. verfügt: v. Bruns, Dr. v. Burckhardt, Generalärzte à la suite des Sanitätskorps, wird der Rang als Generalmajor verliehen.

Waihingen a. S., 11. April. Der gestern Abend in Oberriexingen aus dem Wasser gezogene Leichnam ist der des in Leonberg in Dienst gestandenen und von hier gebürtigen Dienstmädchens erkannt worden, dessen Verschwinden so großes Aufsehen erregt hatte.

Heilbronn, 10. April. Unter der Anklage des einfachen Bankrotts, standen die Lederfabrikanten Markus und Eberhard Breuninger, die Inhaber der im vorigen Jahr mit einer Ueberschuldung von 652000 Mark in Konkurs geratenen Firma Christian Breuninger in Badnang, vor der hiesigen Strafkammer. Das Gericht erkannte bei Markus B. auf drei Monate, bei Eberhard B. auf 3 Wochen Gefängnis.

Ravensburg, 9. April. Unsere über die Osterfeiertage hier stattfindende Landesverbandsausstellung der württembergischen Geflügelzüchtervereine wird von allen Seiten des Landes zahlreich besucht. Angemeldet sind: 179 Stämme Hühner,

13 Stämme Zwerghühner, 10 Stämme Truthühner, 4 Stämme Perlhühner, 8 Stück Pfauen, 7 Stück Fasanen, 17 Stämme Gänse, 75 Stämme Enten, 215 Paar Tauben, Exoten, Kanarien u. zusammen gegen 700 Nummern. Die große Turnhalle reicht nicht aus und wird ein Anbau für Wassergeflügel gemacht. Am Samstag abend ist Bankett, andern Tags Generalversammlung.

Schömberg, D. A. Neuenbürg. Auf und davon, wahrscheinlich nach Amerika, ist der am 20. Dezbr. 1862 zu Langenbrand geborene, hier wohnhafte und verheiratete Bäckermeister Karl Friedrich Kling. Er wurde von der Strafkammer des Landgerichts Tübingen wegen schwerer Körperverletzung zu 1 Jahr 2 Monat Gefängnis v. J. verurteilt, die eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Kling war gegen eine Kaution von 2000 Mk. auf freiem Fuß belassen und sollte die Strafe antreten. Am 31. Dezbr. 1897 ist sein Anwesen mit andern abgebrannt, dazumal wollte er die Basler Feuerversicherung durch falsche Schadensdarstellung um ca. 4000 Mk. betrügen, weshalb er am 9. Aug. 1898 zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde, kurz nach Verbüßung dieser Strafe hat er die neue That begangen.

## Vom Kriegsschauplatz in Südafrika.

London, 10. April. Aus Aliwal North wird unter dem 10. April gemeldet: General Brabant versuchte vergebens in zweitägigen Kämpfen die in Bepener eingeschlossenen Truppen zu entsetzen. Der Burenkommandant schlug Brabant am Montag nach heftigem Kampfe. Die englischen Verluste sind schwer. Brabants Rückzug erscheint abgeschnitten, da er durch drei von Rouville, Ladybrand u. Dewetsdorp her operirende Kommandos mit starker Uebermacht eingeschlossen ist.

— Das Kriegssamt macht bekannt, daß es bis gestern Mittag 12 Uhr keine Bestätigung der Niederlage der Engländer bei Merkatfontein erhalten habe. Infolgedessen lautet die Nachricht, welche die englischen Blätter aus Pretoria über Lorenzo Marquez erhielten, zu bestimmt, als daß sie aus der Luft gegriffen sein sollte. Ja es liegt eine Nachricht aus Pretoria in der Daily Mail vor, wonach General Dewet einen weiteren Sieg über die Engländer davongetragen hätte, wobei diese 600 Tote, 500 Gefangene und 12 Munitionswagen verloren. Die Kolonne

Dewets habe den Engländern in 3 Gefechten dieser Woche nicht weniger als 1800 Mann abgenommen. Nach Privatmeldungen ist auch Maseking jetzt in die Hände der Buren gefallen. In Bloemfontein selbst wurden die hervorragendsten Freistaatler, darunter der Landdrost, der Polizeihauptmann, die Mitglieder des Stadtrats, der Postleiter und der Staatsanwalt verhaftet. Sämtliche Bürger wurden zu den Verteidigungsarbeiten vor der Stadt kommandirt.

## Lokales.

Wildbad, 14. April. Der Cirkus Central, welcher sich hier eines sehr zahlreichen Besuches erfreuen durfte, gibt über die Osterfeiertage in Calmbach täglich zwei Vorstellungen. Bei dem Bestreben der Direktion, dem Publikum stets Neues und Interessantes zu bieten und in Anbetracht der Kostspieligkeit des Unternehmens, wäre den Künstlern ein recht zahlreicher Besuch sehr zu wünschen.

## Unterhaltendes.

### Neues Leben.

Oster-Geschichte von Otto Grund.

(Schluß)

(Nachdruck verboten.)

Das menschliche Herz kann viel ertragen, erstaunlich viel. Und ob man auch oft meinte, jetzt ist es zuende, mehr kann das Herz nicht ertragen, — es trägt und duldet immer wieder. Wenn ein Mensch hinabgestürzt ist in die tiefste Verzweiflung, dann ist sicher die Hoffnung nicht fern auf ein besseres, auf ein neues Leben; und bei dem geringsten Anlaß erwacht sie und klammert sich an die kleinste Möglichkeit einer Besserung.

Frau Kerner hatte den Kelch des Unglücks bis auf die Reige geleert, kein Tropfen war ihr erspart geblieben. Doch schon bald nach jenem schrecklichen Osterfeste, das sie sicher nie in ihrem Leben vergessen wird, und seinen traurigen Folgen war die Hoffnung wieder in ihr Herz eingezogen.

Im Unglück zeigt sich die Kraft der echten Freundschaft, aber auch die Kraft der echten Liebe.

Fritz hatte der Familie Kerner sofort nach der Beurteilung des Vaters im Stillen seine Hilfe angetragen. Zwar wußte er, wenn die Welt es erühre, würde sie ihn unbedingt verurteilen, aber was fragte ein edler Mensch im Bewußt-

sein eines großherzigen Vorhabens danach!  
Die beiden Frauen waren durch diese Treue fast noch mehr erschüttert, als durch das große Unglück.

Der junge Mann half im Anfang, soweit er konnte, mit Geldmitteln aus und verschaffte ihnen dann einigermaßen lohnende Handarbeiten aus der Kreisstadt, wo er mit einem größeren Geschäft in Verbindung getreten war, das die zu verarbeitenden Sachen immer gleich an Kerners schickte, so daß es für Unbeteiligte aussehete, als hätte er gar nichts damit zu thun.

An eine Vereinigung mit Martha durfte er unter den obwaltenden Umständen natürlich nicht denken; er vertröstete die Frauen und sich auf die Zukunft.

Frau Kerner und Martha waren ihm innig dankbar für seine Hilfe. Sie waren nach und nach wieder voll freudiger Hoffnung geworden. Wohl hatte der erstere nach der Beurteilung ihres Mannes eine Nachbarin den Rat gegeben, sich von dem Manne scheiden zu lassen, doch sie hatte nur geantwortet: „Ich habe ihm einst Treue geschworen bis zum Tode und laun ihn jetzt im Unglück nicht verlassen.“

— War das letzte Ostern auch für sie kein Freudenfest, im nächsten Jahre kehrt Ostern ja wieder. Sie hoffte, daß ihr Mann nach Beendigung seiner Strafzeit ein anderer Mensch werden würde; er mußte ja zur Erkenntnis kommen, denn er war nicht von Grund aus schlecht. Sie mußte ihm nur Zeit lassen.

Kurz vor Beendigung seiner Strafzeit schrieb sie ihm einen liebevollen Brief mit der Ermahnung, zu ihr und zum guten Leben zurückzukehren. Die Antwort war, wie sie erwartet hatte, voll Neue und Dankbarkeit.

Der Direktor der Strafanstalt, den Frau Kerner um Vermittelung des Briefes und gleichzeitig um eine Schilderung der Aufführung ihres Mannes gebeten hatte, schrieb ihr, daß Kerner den Brief seiner Frau mit großer Erschütterung gelesen habe. Sein Betragen sei durchaus musterhaft gewesen und er (der Direktor) sei vollkommen überzeugt, daß der Charakter Kerners ein ganz anderer geworden sei.

So war die Hoffnung auf eine gute Zukunft denn ihrer Erfüllung nahe und Frau Kerner sah froh und dankbar zu dem Fenster der Menschengeschichte auf.

Ueber die damals so aufregende Brandgeschichte ist längst Gras gewachsen. Neue

Ereignisse haben sie, wie das immer zu geschehen pflegt, in den Hintergrund gedrängt. Man hat sie vergessen.

Fritz Reimann will, als Frau Kerner zu ihm von der Notwendigkeit, Thalsfeld zu verlassen, spricht, nichts davon wissen. Als sie und Martha ihn fragen, ob er denn einen andern Ausweg wisse, antwortet er zweideutig und ausweichend. —

Ostern steht wieder vor der Thür, es fällt in diesem Jahre sehr früh. Frau Kerner reist nach H., um ihren Mann, dessen Strafe verbüßt ist, abzuholen; sie will sich das nicht nehmen lassen.

Die Ausmalung des Wiedersehens zwischen den beiden Schwergeliebten und später daheim zwischen dem Vater und seinen Kindern sei der Phantasie des Lesers überlassen.

Kein Wort des Vorwurfs, nur Liebe und Fürsorge wird ihm entgegengebracht.

Als er spät abends, nachdem er lange mit ihnen geredet, im Kreise der Seinen steht, die sich zur Ruhe legen wollen, sagt er ernst: „Ich will Euch diese Liebe, die ich so wenig verdient habe, vergelten, so war mir Gott helfe! Er hat mich tief gebeugt, weil ich an ihm gezweifelt habe, aber er hat doch zuletzt alles herrlich geführt. Wir werden die Stadt verlassen müssen, aber wir finden wohl noch ein anderes Heim, in dem wir glücklicher als bisher ein neues Leben führen können.“

Am andern Tage, als die Familie Kerner eben vom Mittagstisch aufgestanden war, erscheint ganz unerwartet Fritz Reimann in der Wohnung.

Dem Manne ist das natürlich sehr peinlich, er mußte an die Rohheit denken, die er dem jungen Reimann damals zugefügt, sowie an alles übrige; doch Fritz läßt ihm nicht lange Zeit zum Nachdenken, sondern reicht ihm einfach die Hand und heißt ihn willkommen mit den Worten, daß alles Böse von seinem Vater und ihm vergessen sei.

Mühsam bringt Kerner hervor: „Wie demütigen Sie mich, Herr Reimann!“

„Dazu bin ich nicht hergekommen,“ antwortete Fritz schnell; „mein Vater bietet Ihnen durch mich die Stelle, die

Sie früher bei uns eingenommen, wieder an, und ich persönlich bitte Sie: schlagen Sie nicht aus.“

Die Wirkung dieser Worte ist gewaltig. Sprechen kann Kerner nicht, aber ausdrücken muß er das Uebermaß seiner Gefühle, sonst erstickt er daran. Er schließt den jungen Mann in seine Arme und weint wie ein Kind.

Fritz macht sich los und sagt nach einer Pause, in der er selbst mit seiner Bewegung ringt: „Herr Kerner, ich bin noch nicht zuende —“

„Ja so, Sie haben gewiß eine Bedingung, wie konnte ich das nur vergessen. Verlangen Sie alles!“

Fritz lächelt. „Ja, eine Bedingung habe ich und ich hoffe, daß Sie dieselbe erfüllen, denn mein Lebensglück hängt davon ab. Geben Sie mir Martha zur Frau!“ — — —

Die Geschichte ist zuende, nicht weil die Verlobung des jungen Paares sicher ist, sondern weil es wirklich nichts mehr zu erzählen giebt.

Dem oben Geschilderten ist höchstens noch hinzuzufügen: Als wenige Tage später am Ostermorgen die Sonne ihre Strahlen wieder wie im letzten Jahre auf die erwachende Natur hernieder endet, ist auch die Familie Kerner wieder unter denen, die in die leuchtende Welt hinauspilgern und sich am beginnenden Frühling erfreuen. Beginnt doch heute auch für sie ein neuer Frühling, ein neues Leben.

### Standesbuch-Chronik

der Stadt Wildbad.  
vom 6. bis 14. April 1900.

#### Geburten:

- 31. März. Sieb, August, Fuhrmann hier, 1 Sohn.
- 7. April. Gropf, Karl, Fabrikarbeiter hier, 1 Tochter.
- 11. „ Wildbrett, Johann Friedrich, Waldschütz hier, 1 Tochter.

#### Gestorbene:

- 6. „ Gaisch, Wilhelmine Luise, geb. Pfau, Ehefrau des Fuhrmanns Friedrich Gaisch hier, 71 Jahre alt.
- 7. „ Vint, Christian Friedrich, Schuhmachermeister hier, 69 Jahre alt.

## Foulard-Seiden-Robe Mk. 13. 80

und höher — 14 Meter! — porto- und zollfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Seide“ von 75 Pf. bis 18.65 p. Met.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. und k. Hofl.) Zürich.

## Freiwillige Feuerwehr Wildbad.

Am  
Ostermontag den 16. April 1900  
Morgens 7 Uhr



rückt die gesamte Feuerwehr einschließlich der Beleuchtungs- und Läute-Mannschaft zu einer



## Hauptübung

aus.

Nur ganz dringende Entschuldigungen können berücksichtigt werden.  
Den 10. April 1900.

### Das Commando.

Soeben wieder eingetroffen:

Lösl. Frühstück's-Suppen  
Gemüse- u. Kraftsuppen  
Bouillon-Kapseln  
Suppen Würze



J. F. Gutbub.

Wildbad.

## Bekanntmachung.

Diejenigen hier wohnenden, männlichen Personen, welche im Besitze der württ. Staatsangehörigkeit sind und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, steht, sofern bei ihnen keine gesetzlichen Versagungsgründe vorliegen und sie seit den drei letzten Rechnungsjahren an die Stadtkasse ununterbrochen Steuern aus ihrem Vermögen oder Einkommen und außerdem Wohnsteuer entrichtet haben, das Recht zu, die Erteilung des **hicigen Bürgerrechts** gegen Bezahlung der statutenmäßigen Gebühren zu beanspruchen.

Hievon werden dieselben gemäß gesetzlicher Vorschriften in Kenntnis gesetzt.

Den 7. April 1900.

Gemeinderat:  
Vorstand: B ä t z e r.

W i l d b a d.

# Aufforderung

zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens zur Besteuerung auf 1. April 1900.

Unter Bezugnahme auf die im Staatsanzeiger No. 76 erschienene Bekanntmachung des Kgl. Steuerkollegiums, Abteilung für direkte Steuern, sowie die auf den Fassionsbogen selbst enthaltene Belehrung werden sämtliche Steuerpflichtige des Oberamtsbezirks zur alsbaldigen und vollständigen mündlichen oder schriftlichen Angabe ihres Einkommens bei der Ortssteuerkommission ihres Wohnorts hiemit aufgefordert.

Zugleich wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß derjenige, welcher sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, neben Nachholung der verkürzten Steuer den **zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen hat.**

Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verfehlung wird jedoch dann straffrei gelassen, wenn von den Steuer- und Fassionspflichtigen, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgt, die unterlassene oder zu nieder angegebene Erklärung (Fassion) bei einer Aufnahmebehörde oder bei einer dieser vorgesetzten Steuerbehörde nachgetragen oder berichtet und hiedurch die Nachforderung der sämtlich nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird. Nach dem Tode eines Steuerpflichtigen, welcher infolge unterlassener oder unvollständiger Fassion keine oder zu wenig Einkommensteuer entrichtet hat, sind dessen Erben, bezw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet, innerhalb 6 Monaten, vom Tode des Erblassers an gerechnet, bei dem Bezirkssteueramt, das nicht in zu geringem Betrage fattierte Einkommen, soweit die Steuer nicht am Todestage des Erblassers verjährt ist, anzumelden. Ferner sind die Erben, insoweit sie durch die Erbschaft bereichert sind, schuldig, das Dreifache der von dem Erblasser nicht entrichteten und nicht verjährten Steuerbeträge nach dem Verhältnisse ihrer Erbanteile zu ersetzen.

Unterbleibt die Anmeldung oder wird sie unvollständig abgegeben, so verfallen die Erben, bezw. solche gesetzliche Vertreter derselben, welche an der Erbschaft vermögensrechtlich beteiligt sind, nach Verhältnis der Erbanteile in die Strafe des 10fachen Betrags der zurückgebliebenen nicht verjährten und von ihnen durch die Unterlassung oder die Unvollständigkeit der Anmeldung verkürzten Steuerbeträge, andere gesetzliche Vertreter der Erben unterliegen einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark.

Der Gewerbe- und Handelsstand wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Beziehung zur Gewerbesteuer von der Fattierung der verzinslichen Aktiven und Ausstände nicht befreit, daß vielmehr die verzinslichen oder zinslichen oder diesen gleich zu achtenden Kapitalien als solche zu versteuern sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß durch Gesetz vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten und Dividenden aus den der württb. Gewerbesteuer unterliegenden Aktienunternehmungen und ebenso die Steuerfreiheit des aus dem Ausland fließenden Kapital und Renteneinkommens aufgehoben ist.

Schließlich wird noch beigefügt, daß die Verpfändung von verzinslichen Forderungen von der Fattierung und Besteuerung des vertragsmäßigen Zinses nicht befreit und daß verzinsliche und unverzinsliche Zinsforderungen der Kapitalsteuer unterliegen und zu fattieren sind.

Zur Fassion verpflichtet das Recht zum Bezug, es ist z. B. eine von Martini 1899 an verzinsliche, an Martini 1900 zahlbare Zinsforderung auf den 1. April 1900 zu fattieren.

Die Steuerpflichtigen haben die Fassionen selbst zu unterzeichnen. Die Bevollmächtigten der im Auslande sich aufhaltenden Steuerpflichtigen und die Privatvermögensverwalter haben den Fassionen Vollmachten im Original oder beglaubigter Abschrift unter Angabe der Gültigkeitsdauer beizuschließen. Die gesetzlichen Stellvertreter bedürfen einer Vollmacht nicht. Die Ortssteuerkommissionen werden angewiesen, die Aufforderung zur Einkommensfattierung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und das Aufnahmegeschäft bei strengster Geheimhaltung der zu ihrer Kenntnis gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen zu besorgen und so zu beschleunigen, daß die ergänzten Aufnahmeprotokolle nebst allen Beilagen

**spätestens bis 31. Mai ds. Js.**

an das Kameralamt eingeschendet werden können.

Neuenbürg, den 5. April 1900.

K. Kameralamt:  
**Moser.**

Vorstehende Aufforderung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Anfügen, daß die Fassionen am

**Freitag den 27. und Samstag den 28. April ds. Js.**

je von morgens 8 bis 12 Uhr und nachmittags 3 bis 6 Uhr

im Rathaus entgegen genommen werden.

Wer an den genannten Tagen nicht fattirt, wird gegen eine Ganggebühr von 20 Pfg. besonders vorgeladen.

Wildbad, den 11. April 1900.

Ortssteuerkommission  
Vorstand: **Bäzner.**

W i l d b a d.

# Bekanntmachung

betr. die Anmeldung von Neubauten, Bauberbetterungen u. s. w. zur Einschätzung für die Gebäudebrandversicherung.

In Gemäßheit eines Erlasses des K. Verwaltungsrats der Gebäudebrandversicherungsanstalt vom 31. Aug. 1892 wird hiedurch bekannt gemacht.

1) Daß Neubauten, Bauberbetterungen und Bauberbetterungen einschließlich neuer Gebäudezubehörden, welche noch nicht zur Gebäudebrandversicherung eingeschätzt sind und nicht den bloßen Ersatz abgebrannter, versichert gewesener Gebäude oder Gebäudebestandteile bilden (Art. 26 des Gesetzes vom 14. März 1853) im Fall einer Brandbeschädigung nur dann als versichert behandelt werden, wenn sie vorher von dem Gebäudebesitzer bei dem Ortsvorsteher entweder zur sofortigen auf Kosten des Eigentümers erfolgenden Einschätzung (Art. 13 des Gesetzes vom 14. März 1855) oder zur ordentlichen auf Kosten der Gemeinde geschehenden Jahreschätzung (Art. 12 des Gesetzes) angemeldet worden sind (zu vergl. Z. 9 des Normalerlasses vom 30. Mai 1865, Klumpss Handausgabe des Gesetzes vom 14. März 1853 Note 3 zu Art. 13);

2) Daß durch eine bloße Vormerkung von Amtswegen, soweit eine solche überhaupt stattfindet, die erforderliche Anmeldung durch den Gebäudebesitzer nicht ersetzt wird;

3) Daß die Anmeldung während des ganzen Jahrs erfolgen kann;

4) Daß ein Brandversicherungsbeitrag im Anmeldejahr nur dann und zwar nachträglich zu entrichten ist, wenn eine Brandbeschädigung gewährt werden muß.

Wildbad, 11. April 1900.

Stadtschultheißenamt:  
**Bäzner.**

W i l d b a d.

# Zahlungs-Aufforderung.

Nachdem die Steuer aus Grund, Gebäude, Gewerbe und sonstigen Einkünften pro 1. April 1899 bis 31. März 1900 zur Zahlung verfallen sind, werden die Restanten aufgefordert, ihre Schuldigkeit bis 1. Mai d. Js. zu entrichten; nach Ablauf dieser Frist müßte gegen die Säumnigen das Mahnverfahren eingeleitet werden.

Den 14. April 1900.

Stadtpflege.

# Auf Ostern

empfiehlt

**Bisquit-Hasen.**

Wilh. Riexinger, Bäcker  
Rathausstr. 65.

**EYACH**

Sprudel ist das beste Tafelwasser, in stets frischer Füllung zu haben bei

**Friedr. Schofer** z. Enzthal  
Pforzheim.



Ueber die Feiertage  
hell und dunkel



# Lager = Bier

in der **Rennbach-Brauerei.**

W i l d b a d .

## Hochzeits = Einladung.

Wir beehren uns hiemit, zu unserer im  
Gasthof z. „kühlen Brunnen“  
stattfindenden Hochzeitsfeier auf **Oster-Dienstag Abend** ergebenst ein-  
zuladen.

**Adolf Scheurer  
Fanny Hagmaier.**

Ausgang um 12 Uhr vom Gasthof z. „**Sonne**“ aus.

Während der Osterfeiertage ausgezeichnetes



# Bock = Bier

wozu höfl. einladet

**E. Kieser, z. kühlen Brunnen.**

## Mayer - Mayer

Weingroßhandlung, gegründet 1873

in **Freiburg (Baden.)**

Spezialität: **Markgräflerweine.**

Streng reelle Bedienung.

**Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wirte und Private.**

Wir liefern nur allerbeste Weinsorten, begnügen uns mit kleinem  
Nutzen und haben deshalb besonders in Württemberg eine sehr große  
und treue Kundschaft erworben, die ersten Wirte und Hotelbesitzer, sowie  
viele Tausende von Privatleuten sind unsere Abnehmer.

Besonders beliebte Sorten sind:

1896er Weißwein zu 42 Pf.	1897er Rotwein zu 60 Pf.
1896er " " 48 "	1897er " " 65 "
1895er " " 50 "	1895er " " 70 "
1895er " " 60 "	1895er " " 80 "

per Liter, franko nach des Käufers Bahnstation geliefert.

Diese Rotweine sind namentlich auch als Krankenweine sehr gesucht.

**Probefäßchen von 25, 30, 40, 50, und 100 Liter.**

Wir leihen die Fässer und bewilligen Vorgfrist.

Wegen Bestellungen oder Preislisten über sämtliche Sorten Weine,  
Branntweine und Liqueure wende man sich entweder brieflich an uns  
direkt oder an unsere Agenten im dortigen Bezirk.

Für solche Orte, wo wir noch keine Agenten haben, werden Agenten  
angenommen und wir bitten um diesbezügliche Anträge.

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Wildbrett in Wildbad.

Gesetzlich geschützt.



In Wildbad bei: **Fr. Fischer.**

**Hypotheken, Credit-, Capital-  
und Darlehen-Suchende**  
erhalten sofort geeignete Angebote.  
**Wilh. Hirsch, Mannheim.**

**Keuch- u. Krampf-  
husten, sowie chronische Ca-  
tarrhe** finden rasche Linderung durch  
**Dr. Lindenmeyer's Salus-Bonbons**  
(Bestandteile: 10% Alliumsaft, 90%  
reinst. Zucker.) In Venteln à 25 und  
50 Pfg., sowie in Schachteln à Mk. 1.—  
bei Conditor **Lindenberger.**

Verlangen Sie gratis u. franko meinen  
illustr. Hauptkatal. über



### Fahrräder

u. Fahrradartikel u. Sie  
werd. sich überzeugen, dass  
ich b. bester Qualität, unt.  
1jähr. Garant., am billigst.  
bin — Wiederverk. ges.

**Deutsche Fahrrad-Industrie,  
Richard Driessen,  
Hannover, Brüderstr. 4.**

## Beerensträucher

rote, weiße und schwarze **Tränble,  
Stachelbeeren, Himbeeren u.  
Preißlinge** liefert billig (Preisliste  
zu Diensten)

**C. E. Schmidt,**

Beerenobstschulen, **Saussen a. N.**

## Zauberhaft schön

sind Alle, die eine **zarte, schneeweiße Haut,  
rosigen jugendfrischen Teint** und ein Gesicht  
**ohne Sommersprossen** haben, daher gebrauchen  
Sie nur:

## Nadebeutler Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Nadebeut-Präsident**

Schuhmarke: **Stedenpferd**

à St. 50 Pfennig bei:

**Apotheker Dr. Metzger.**

Streng reelle und billigste Bezugsquelle!  
In mehr als 150 000 Familien im Gebrauch!

## Gänsefedern,

**Gänsefedern, Schwansfedern, Schwannendau-  
nen u. alle anderen Sorten Bettfedern u. Daunen. Neu-  
heit u. beste Reinigung garantiert! Gute, preiswerte  
Bettfedern p. Pfund für 0,60; 0,80; 1,10; 1,40. Prima  
Gänsefedern 1,60; 1,80. Polarfedern: halbwelt 2;  
welt 2,50. Silberweiße Gänse u. Schwansfedern  
3; 3,50; 4; 5. Silberweiße Gänse u. Schwansdau-  
nen 5,75; 7; 8; 10. A. Ech. chinesische Gänsefedern  
2,50; 3. Polarfedern 3; 4; 5. A. Jedes beliebige  
Quantum sofort gegen Nachn. l. Nichterfüllendes be-  
reitwilligt auf unsere Kosten zurückgenommen.**

**Pecher & Co. in Herford Nr. 30 in Westf.**

Proben und ausführl. Preislisten, auch über  
Bettstoffe, umsonst und portofrei! Angabe der  
Preislisten für Federn-Proben erwünscht!

